

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. 08.2018 „Betriebliche Ausbildung durch eine steuerliche Entlastung attraktiver machen“ Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Betriebliche Ausbildung durch eine steuerliche Entlastung attraktiver machen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Attraktivität der Ausbildungsberufe in den Bereichen Gastronomie und Hotellerie unter anderem durch eine Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen – etwa durch den Wegfall der bisherigen, den ausgezahlten Azubi-Lohn mindernden, Steuer- und Sozialversicherungspflicht auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkunft und Verpflegung – zu steigern?
2. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Bayern (Drs. 277/18) zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung und wird er sie im Bundesrat unterstützen?

Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Gesetzliche Grundlage für die Lohnsteuer - und Sozialversicherungspflicht sind die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Sozialgesetzbuches. Da es sich hierbei um Bundesrecht handelt, kann der Senat die genannten Pflichten nicht durch eigene administrative Maßnahmen aufheben. In Betracht käme allenfalls eine Bundesratsinitiative.

Der Senat hält eine solche Initiative für nicht zielführend. Auch für andere Branchen als das Hotel- und Gaststättengewerbe besteht die Notwendigkeit, die Ausbildung attraktiver zu gestalten. Eine Handwerkskammer hat bereits die Forderung gestellt, alle Auszubildenden im Bereich des Handwerks von Steuer und Sozialversicherung freizustellen. Die bayerische Bundesratsinitiative beschränkt sich ebenfalls nicht auf das Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern weist auch auf Schwierigkeiten im Gerüstbau hin. Bayern will letztlich alle Ausbildungsverhältnisse mit entsprechenden Sachbezügen freistellen. Der Senat hält es für problematisch, eine begrenzte sektorale Förderung vorzunehmen. Dies widerspricht auch dem Prinzip der Sozialversicherung, grundsätzlich einheitliche, branchenunabhängige Regelungen für alle Beschäftigte zu treffen. Auch

unter den Aspekten der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist dies fragwürdig.

Die derzeitigen Schwierigkeiten der Gewinnung von Auszubildenden sind darüber hinaus auch ein regionales Phänomen. Bayern verweist auf den ländlichen Raum und zwei bayerische Großstädte mit besonders hohem Preisniveau. Die Änderung von Bundesrecht ist nicht geeignet, diesen Missstand zielgenau zu beheben. Es ist mit erheblichen Mitnahmeeffekten zu rechnen.

Die vorgeschlagene Förderung bedürfte ferner einer Präzisierung im Hinblick auf die geförderten Ausbildungsgänge.

Der Senat sieht daher im Vorschlag einer Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung der Sachbezüge von Auszubildenden in Hotellerie und Gaststättengewerbe keine geeignete Maßnahme, um die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe zu fördern.

Es bedarf keiner gesetzlichen Ausnahmen, sondern es ist Aufgabe der Tarifparteien, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen über Entgeltvereinbarungen auszugleichen.

Zu Frage 2:

Die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Bayern vermeidet zwar eine sektorale Förderung. Auch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Freistellung zu einer Erhöhung der Attraktivität entsprechender Ausbildungsberufe führen würde. Der bayerische Vorschlag, der in den Auswirkungen auf das Steueraufkommen nicht beziffert ist, erscheint indes zu weitgehend. Die Thematik bedarf weiterer Erörterungen. Der Senat hat daher im Bundesrat den Beschluss der Verweisung an die Ausschüsse zur weiteren Beratung unterstützt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Es ergeben sich aus der Beantwortung der Anfrage keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Geschlechtsspezifischen Wirkungen sind ebenfalls nicht ersichtlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit (Presse) ist nicht geboten. Die Senatsvorlage ist nach ihrer Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 20.08.2018 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.